

## Themen:

1. Einzelheiten und Musterantrag zum Soforthilfeprogramm
2. Bundesfachverbände: Vorgehen zur Abholung bestellter Waren
3. Sparkassen helfen Unternehmenskunden – Anträge ab 23.03. möglich
4. Gruppensprechstunde zu Rechtsfragen rund um Corona

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder:

1. [Hier](#) finden Sie Einzelheiten zum Soforthilfeprogramm und dem Antragsverfahren über die Bezirksregierungen für die avisierten Soforthilfen von bis zu 25.000 Euro für betroffene Unternehmen. Anträge können ab 27.03.2020 ausschließlich digital gestellt werden. Das Antragsmuster finden Sie [hier](#).

**Hinweis zum Verfahren:** Das Antragsverfahren funktioniert nur digital. Der Antrag ist online auszufüllen und abzuschicken. Antragsteller erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung. Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Anträge sind bis spätestens 30. April 2020 zu stellen.

Der **Link zum Antragsverfahren wird am Freitag, 27. März**, auf der o.g. Internetseite und den Webseiten der fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) zur Verfügung gestellt.

2. Die Bundesfachverbände empfehlen folgendes Vorgehen zur Abholung vorbestellter Waren:

### Wann dürfen Fachhändler einen Abholdienst anbieten?

- Solange das Bundesland keine vorläufige Ausgangsbeschränkung ausgesprochen hat bzw. nur noch „Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs“ erlaubt.
- Die letztliche Entscheidung darüber trifft die Ordnungsbehörde vor Ort.

### Wie könnte der Abholdienst ablaufen?

- Kunde bestellt Ware per WhatsApp, Telefon, E-Mail, Webshop oder andere Plattformen und Wege des Fernabsatzes
- Händler bestätigt die Bestellung - Kaufvertrag kommt zustande.
- Kunde bezahlt Ware vorab z.B. per Überweisung, PayPal, Lastschrift oder nach der Übergabe per Rechnung.
- Kunde kommt zum Abholort, der sich nicht auf der Verkaufsfläche befinden darf (z.B. Bereich vor dem Geschäft).
- Händler hält alle vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzvorgaben ein
- Händler überreicht Ware - Mindestabstand 1,5 Meter, z.B. Ware wird in Sichtweite deponiert.
- Kunde nimmt Ware mit

3. Bei den Sparkassen und Landesbanken können die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmenskunden und Selbständigen seit dem 23.03.2020 Hilfe durch Förderkredite und Liquiditätshilfen Anträge aus der ersten Phase des Hilfspakets des Bundes und der Bundesländer beantragen. Näheres erfahren Sie [hier](#). Sprechen Sie Ihre Hausbank an.

4. Der Handelsverband NRW bietet allen Mitgliedern eine Gruppensprechstunde in Sachen Corona mit Rechtsanwalt Frank Holland an. Über eine webbasierte Konferenzschaltung können sich Interessierte (maximal 100) einloggen. Der Rechtsexperte gibt einen Überblick zu aktuell relevanten Fragestellungen rund um das Thema „Corona“ mit anschließender Chatfunktion. Die Teilnahme ist über Bild und/oder Ton möglich. Die letzte Sprechstunde können Mitgliedsbetriebe als Aufzeichnung sehen.

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband bleiben  
Sie gesund und halten Sie durch

Ihre  
Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer